

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	37
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Insetrate 20 Cts. per 1spaltige Zeitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Dezember 1899.

Wochenspruch: Ist sie auch golden die Kette, bist du daran gebunden,
sie kneifst dich dennoch, ich wette.

Bern, den 30. November 1899.

Schweizerischer Gewerbeverein
Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 179
an die
Sektionen des Schweizer. Ge-
werbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Die im letzten Kreisschreiben vom 1. September 1899
angemeldeten neuen Sektionen, nämlich:

Verein schweizer. Körbwarenfabrikanten,
Verein schweizer. Sattlermeister,
Verband schweizer. Kupferschmiedemeister,
sind einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet:

Schweizer. Apothekerverein (Sitz in Zürich) mit
365 Mitgliedern.
Verband Schweizer. Steinbruchbesitzer und Inter-
essenten (Sitz in Bern).

Société industrielle et des arts et métiers à Sion.

Wir heißen diese neuen Sektionen bestens willkommen.

* * *
Unser Jahresbericht pro * 1899 soll nach gleichem
Programm wie der letzjährige erstattet werden, also
mit Ergänzung durch eine orientierende Rundschau über
den Stand und die Entwicklung der schweizerischen Ge-
werbethätigkeit im allgemeinen und in einzelnen Be-
rufsorten.

Damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen kann,
werden die Sektionsvorstände eracht, uns ihre Berichte
möglichst bald, spätestens bis Ende Februar 1900 zu-
stellen zu wollen. Zur Erleichterung dieser Berichter-
stattung und behufs Erzielung einer grössern Vollständi-
gkeit und Übersichtlichkeit, wird, wie in früheren
Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular
(siehe Beilage) zugesandt und um möglichst genaue und
vollständige Ausfüllung desselben dringend eracht.

Was in der Rubrik „Finanzen“ unter Ausgaben für
„Vereinsverwaltung“ — „Bildungszwecke“ — „Zwecke
für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint
sei, sollte nicht mißverstanden werden können. Unter
erstgenannte Rubrik fallen die laufenden Ausgaben (z.
B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gra-
tifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.)
Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an
Gewerbe- oder Fachschulen, Kurse, Gewerbeamuseen,
Muster- und Modellhammlungen, Handfertigkeitsunter-
richt, Bibliothek, Lesezimmer etc., während Beiträge an
Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis,
Gewerbehallen etc. in die letzte Rubrik gehören. Für
anderweitige grössere Ausgabeposten sind zwei Linien
reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die
Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formu-
lare begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und
Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins
oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen

darbeiten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind erlaubt, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1899 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar 1900 nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1899 bei der Jahressberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

* * *

H y d r a = oder G e l l a - C o u p o n s - S y s t e m. Der Frage, wie diese neue Art unlautern Wettbewerbes am wirksamsten bekämpft werden könne, wird vom leitenden Ausschuss besondere Aufmerksamkeit geschenkt und wir hoffen, den Sektionen bald über das Resultat unserer Verhandlungen Bericht erstatten zu können.

* * *

In Ergänzung unseres den Sektionen im vergangenen Jahre zugesandten Berichtes über die Erhebungen des Schweizer. Gewerbevereins betreffend die Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes erhalten die Sektionen zur Kenntnisnahme je einige Exemplare einer neuen bezüglichen Eingabe an das h. Schweizer. Industriedepartement.

Es liegt nicht in unserer Absicht, den Inhalt dieses neuen Berichtes an die Öffentlichkeit zu bringen; sollte derselbe allfällig in der Fachpresse besprochen werden, so wäre sehr zu wünschen, daß jede Polemik vermieden und nur das Thatsächliche daraus reproduziert werde.

* * *

Lehrlingsprüfungen. Die Zeit zur Vorbereitung der nächstjährigen Lehrlingsprüfungen ist wieder herangerückt. Um den jungen Handwerkern, die nach

Abschluß ihrer Lehrzeit die Fremde aufzusuchen wollen, die Beteiligung an diesen Prüfungen zu ermöglichen, sollten diese letzteren sämtlich bis spätestens Ende April durchgeführt sein. Die nötigen Formulare stehen den Prüfungskommissionen, welche wir hiermit um gesl. Mitteilung ihrer Adressen ersuchen, zur Verfügung.

In dem Bestreben, zur Hebung der Prüfungen nach Möglichkeit beizutragen und namentlich für die so wichtige Frage der Gewinnung tüchtiger Experten eine Lösung zu finden, hat der Centralvorstand folgende ihm von der Central-Prüfungskommission unterbreiteten Anträge gutgeheißen:

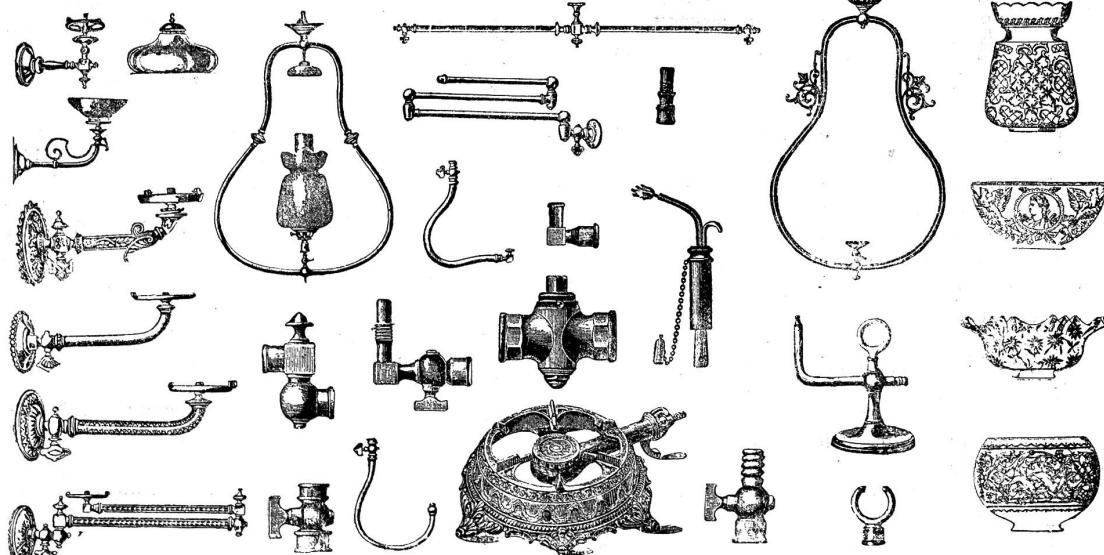
1. Jeder Prüfungskreis wird verpflichtet, bis Ende Jahres eine Liste der als tüchtig bewährten Fachexperten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen, welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche Fachexperten vorzuschlagen zu können.
2. Zum Zwecke einer möglichst unparteiischen Beurteilung der Leistungen wird den Prüfungskreisen anempfohlen, wo immer thunlich, künftig bei Bestellung von Fachexperten für jeden vorkommenden Beruf womöglich einen Experten von außerhalb des Prüfungskreises zu berufen. Das Bureau der Central-Prüfungskommission macht auf Wunsch an Hand des Verzeichnisses geeignete Vorschläge.
3. Die Fachexperten sollten für ihre Belohnungen und Auslagen hinreichend entschädigt werden. Die Prüfungskreise sind gehalten, insbesondere jedem auswärtigen Fachexperten (d. h. solchen, welche mehr als 5 Kilometer vom Prüfungsorte, bezw. von der Werkstatt, in welcher die Prüfung stattfindet, entfernt wohnen) die effektiven Fahrtauslagen nebst 3 Franken per Tag im Minimum für Zeitversäumnis zu vergüten.
4. Die Beiträge des Schweizer. Gewerbevereins an die Prüfungskreise richten sich nach den vorhandenen Mitteln. Jeder Prüfungskreis erhält bei vorschriftsmäßiger Durchführung einen ordentlichen

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Musterblätter nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und
Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Jahresbeitrag per geprüften Teilnehmer. Außerdem können den Prüfungskreisen auf Grund ihrer nachgewiesenen besonderen Auslagen für Varentschädigung an auswärtige Fachexperten außerordentliche Beiträge bis zur Hälfte dieser Auslagen gewährt werden. Diese Rückvergütungen dürfen jedoch per Experten und per Tag exklusive effektive Fahrtauslagen Fr. 3 nicht übersteigen.

Wir laden die Sektionen ein, diesen Beschlüssen die gebührende Nachachtung zu verschaffen. Nur so wird es möglich sein, den Schwierigkeiten zu begegnen, welche in vielen Prüfungskreisen alljährlich bei der Berufung geeigneter Experten entstehen.

Kranken- und Unfallversicherung. Diese gegenwärtig im Vordergrund stehende Angelegenheit ist infolge Annahme des bezüglichen Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1899 durch die Bundesversammlung zum Abschluß gelangt, sofern nicht bis zum 9. Januar 1900 das Referendum dagegen ergriffen wird. Wir zweifeln nicht daran, daß das hochbedeutende Werk nun nach seiner Vollendung auch im Schoße unserer Sektionen reichlich diskutiert werde. Zum leichteren Verständnis und zur Orientierung über die den Gewerbestand zunächst berührenden Punkte wird unser Sekretariat eine gedrängte Erläuterung des Gesetzes publizieren. Vorläufig können von den Sektionen bei uns auch einzelne Exemplare des Gesetzes selbst gratis bezogen werden.

Sonntagsunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen. Aus den auf unsere Umfrage mit Kreisschreiben vom 1. Juli dieses Jahres eingelangten Berichten geht hervor, daß eine Einschränkung des Sonntagsunterrichtes als wünschenswert erachtet, aber keineswegs eine gänzliche Beseitigung desselben befürwortet wird. An vielen Orten würde eine solche die Frequenz des Unterrichtes sehr herunterdrücken und unbedingt eine Benachteiligung des beruflichen Bildungswesens zur Folge haben. Auf jeden Fall wäre ein Entzug der Subvention durch Kantonsregierungen wegen Abhaltung des Sonntagsunterrichtes nicht statthaft und es liegt in der Aufgabe unserer Sektionen, sich entschieden gegen allfällige derartige Maßregelungen zu wehren. Wir selbst werden in diesem Sinne an die Kantonsregierungen und Auffichtsbehörden referieren.

Zum Schluß möchten wir die Sektionen aufmuntern, die Institution der gewöhnlichen Wander vorträge noch mehr wie bisher zu benutzen. So mancherlei Fragen sind es wert, im Schoße der Vereine erläutert und besprochen zu werden und eignen sich vorzüglich, das Interesse der Mitglieder zu wecken und zu fördern. Unser Regulativ mit Verzeichnis geeigneter Themata und Referenten steht den Sektionen zur Verfügung und wir sind gerne bereit, auf Wunsch bei der Gewinnung tüchtiger Referenten mitzuwirken und an die Besteitung der Kosten beizutragen.

Mit freundiggenössischem Gruß!

Für den Leitenden Ausschuß:

Der Präsident:
J. Scheidegger.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Schützt die einheimische Arbeit!

Wir appellieren an das Billigkeitsgefühl des Publikums, bei seinen Einkäufen und Bestellungen, namentlich für die kommende Festzeit, wo immer möglich zuerst denjenigen zu gedenken, welche als unsere Mitbürger in guten und schlimmen Tagen des Staates und der Gemeinde Lasten tragen helfen. Unsere Handwerker

und Gewerbetreibenden haben bei relativ höhern Löhnern und verminderter Arbeitszeit einen harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Wo die Preise der in- und ausländischen Waren annähernd gleich hoch sind, verdient die einheimische Arbeit schon deshalb den Vorzug, weil damit der Nationalwohlstand gehoben, der Armut und der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Das wohlfallest ist übrigens nicht immer das billigste, denn es kommen oft, namentlich bei Ausverkäufen und Wanderverkäufen Waren unter marktschreierischer Reklame in den Handel, die, weil billig aber schlecht, den Vergleich mit dem währschafteren und preiswürdigeren Schweizerfabrikat nicht aushalten. Mögen daher immer mehr die reidliche Arbeit und der einheimische Fleiß beim einkaufen den Publikum die verdiente Anerkennung finden!

Bern, im Dezember 1899.

Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Der Gewerbeschulverein Zürich und Umgebung gibt zu seiner 25. Jahrestagfeier ein bemerkenswertes Prachtwerk heraus. Es ist ein Heft im größten Octav auf feinstem Papier, welches drei Abteilungen enthält. Zuerst wird die Geschichte der Bestrebungen für das gewerbliche Schnellwesen seit 1870 durchgangen, wobei namentlich des aufopfernden Schreinermeisters Fries gedacht ist; dann erhalten wir einen Überblick über die Leistungen des Gewerbeschulvereins, dem sich Männer wie Bürgelin und Kinkel gewidmet haben und der die von ihm gegründeten Schulen 1893 an die Stadt abtrat. Hierauf wird skizzirt, was für Aufgaben dem Verein mit seinen 500 Mitgliedern noch blieben, die ihn zur Aufrechterhaltung der Organisation veranlaßten. Endlich kommt der Jahresbericht mit seinen 4 Fachkursen. Über einen weiteren Kurs für Buchdruck-Maschinenmeister gibt nicht nur eine Schilderung, sondern weit bedeutsamer eine Beilage von 10 Illustrationen Ausdruck. Es sind Kunstwerke ersten Ranges, mit Benützung gebiegener, meist schweizerischer Stoffe von Holzschnitten oder Autotypie-Clichés.

Die Verbände der schweiz. Schuhindustrie, der Schuhengroßhändler und des Schuhhändlerverbandes trafen folgende Vereinbarungen: Die schweiz. Schuhfabrikanten und Engroßhändler verpflichten sich, weder an Konsumvereine, noch an Warenhäuser und Bazare Waren zu liefern. Dagegen werden die Mitglieder des schweizer. Schuhhändlerverbandes sich bestreben, das einheimische Fabrikat kräftig zu protegieren.

Hafnereigewerbe. Das Heimberger und Langnauer Geschirr soll demnächst nicht unbedeutend aufschlagen. Zu diesem Zwecke sind letzten Sonntag die Hafnemeister des Emmenthales, von Langnau, Schüpbach, Signau, Bätiwil und Oberburg zusammengetreten und haben sich dahin geeinigt, mit den Heimbergern gemeinschaftlich vorzugehen. Wenn diese einverstanden sind, wozu Aussicht vorhanden ist, so soll demnächst im Heimberg eine größere Versammlung veranstaltet und dabei das Weitere beschlossen werden. Hauptgrund dieses Vorgehens ist der bereits erfolgte und noch weiter in Aussicht stehende Aufschlag der Glätte.

Verschiedenes.

Schlosser- und Schreinermeisterkurse an den Gewerbe-museen Zürich und Winterthur. Die einberufene Versammlung des Handwerks- und Gewerbevereins von Winterthur und Umgebung war von 40 Mann besucht. Mr. Direktor Pfister referierte über die